

Schutzkonzept während der Covid 19 Pandemie und Merkblatt für den Präsenz- und Fernunterricht

15.12.2020

1. Grundsätzliches

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf der aktuellen Verordnung des Bundesrates über die Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und den kantonalen Vorgaben der DVS.

Sinn und Zweck der folgenden Vorsichtsmassnahmen ist es, das Übertragungsrisiko bei Lehrpersonen, Lernenden sowie Besuchenden sowie allen im Konzertsaal oder an Veranstaltungen tätigen Personen zu minimieren.

2. Schutzmassnahmen

2.1. Unterricht

Für die Volksschulen ist das Rahmenschutzkonzept der DVS massgebend bzw. gelten die von den Schulen an die lokalen Gegebenheiten angepassten Schutzkonzepte. In den Schulhäusern und auf dem Schulareal gelten die Weisungen und Schutzmassnahmen der Volksschule bzw. der DVS.

In den Gültigkeitsbereich des vorliegenden Schutzkonzepts fallen der Musikschulunterricht, Kurse und Proben sowie Veranstaltungen aller Art, die von der Musikschule angeboten und durchgeführt werden.

Für die Musikschule Wiggertal-Hürntal gilt:

- Lehrpersonen oder Lernende mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause.
- Ab dem 12. Lebensjahr gilt eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind dadurch erschwerte oder verunmöglichte Unterrichtsaktivitäten (Blasinstrumente), vorausgesetzt der Einhaltung eines zusätzlichen Abstands in grossen Räumlichkeiten mit guter Lüftung.
- Die Einhaltung der Distanzregel von 1.5 m hat erste Priorität. In den Unterrichtsräumen kommen zusätzlich Plexiglastrennwände zum Einsatz.
- Alle Präsenzangebote im Einzelunterricht dürfen über alle Schulstufen und mit Erwachsenen uneingeschränkt stattfinden.
- Gruppen- und Ensembleangebote (Unterricht, Proben, Auftritte ohne Publikum) dürfen für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag stattfinden, ausgenommen Aktivitäten mit Gesang, Singkreise und Chöre.
- Gruppen- und Ensembleangebote (Unterricht, Proben, Auftritte ohne Publikum) dürfen für Jugendliche der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufsschulen) über 16 Jahre und Erwachsene nur in Gruppen bis max. 5 Personen mit ergänzenden Schutzvorkehrungen (grösserer Abstand, Maskenpflicht, Lüftung) stattfinden, ausgenommen Aktivitäten mit Gesang mit 2 oder mehr Teilnehmenden, Singkreise und Chöre.

- Gemeinsames Singen: sämtliche Aktivitäten mit Gesang mit 2 oder mehr Teilnehmenden, Gesangsensembles und Chöre, unabhängig der Schulstufe, sind an Musikschulen bis auf Weiteres untersagt.
- Alle Mitwirkenden waschen sich vor dem Unterricht oder der Probe gründlich die Hände.
- Alle Mitwirkenden müssen während des Unterrichts oder der Probe auf ihren eigenen Instrumenten spielen. Ausgenommen sind folgende Instrumente: Klavier, Keyboard, Mallet, Drumset, Orff-Instrumente und tontechnische Anlagen. Instrumente, die nicht den Mitwirkenden gehören, müssen vor und nach dem Unterricht, dem Kurs oder der Probe gereinigt werden.
- Der Unterrichts- oder Proberaum muss vor und nach jedem Anlass und in den Pausen ausgiebig gelüftet werden.

2.2. Auftritte und Konzerte

Veranstaltungen sind verboten.

3. Verhalten im Krankheitsfall und Fernunterricht

3.1. Die Lehrperson erkrankt und/oder muss in Quarantäne

- Wird eine Lehrperson positiv auf das Virus getestet, gilt sie als krank und muss der Schulleitung ein Arztzeugnis vorlegen.
- Muss die Lehrperson lediglich in Quarantäne und ist noch nicht positiv auf das Virus getestet, ist ein Fernunterricht zumutbar.
- Der Schulbetrieb wird nach Möglichkeit aufrechterhalten. Die Schulleitung entscheidet über Form und Umfang im Einzelfall.
- Die Musikschulleitung informiert die Schulleitenden der Volksschulen, sobald ein positiver Test einer Musiklehrperson vorliegt.

3.2. Eine Schülerin/ein Schüler erkrankt und/oder muss in Quarantäne

- Schülerinnen/Schüler mit Erkrankungen befolgen wie üblich den ärztlichen Rat und informieren die Lehrperson, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zum Unterricht erscheinen können.
- Ist ein/e SchülerIn positiv auf das Virus getestet, gilt er/sie als krank und ist aufgefordert, die Lehrperson und die Musikschulleitung unverzüglich zu informieren und das Arztzeugnis einzureichen.
- Müssen Schülerinnen/Schüler in Quarantäne, sind aber noch nicht positiv auf das Virus getestet, werden sie nach Möglichkeit per Fernunterricht unterrichtet. Sie erhalten Aufträge und/oder Aufgaben. Der Präsenzunterricht der Musiklehrperson hat dabei Vorrang.
- In der Präsenzliste gilt die Absenz als entschuldigt.

3.3. Elterngespräche und Sitzungen

- Elterngespräche können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln vor Ort stattfinden. Es gilt die Maskentragepflicht ab dem 12. Lebensjahr.
- Sitzungen mit physischer Präsenz müssen in genügend grossen Räumen stattfinden, damit der Abstand eingehalten werden kann.

3.4. Quarantäne nach Reisen in Risikogebiet

Alle Personen, welche aus einem vom Bund aufgeführten Risikogebiet einreisen, müssen sich innerhalb von 2 Tagen nach der Einreise bei der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern via Online-Formular auf der Webseite melden.

(<https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>).

Sie müssen sich für 10 Tage in Quarantäne begeben.

In diesem Fall besteht kein Anrecht auf Fernunterricht.

4. Inkraftsetzung und Publikation

Das vorliegende Schutzkonzept tritt am 12. Dezember 2020 in Kraft. Das Schutzkonzept ist auf der Website der Musikschule publiziert.

Musikschule Wiggertal-Hürntal



Christoph Jenni
Musikschulleiter